

Anwesend:

Oberbürgermeister

Oberbürgermeister Carsten Feist

Mitglied SPD-Fraktion

Ratsmitglied Volker Block

Ratsmitglied Marvin Hager

Ratsmitglied Christina Heide

Ratsmitglied Birgit Holtz

Bürgermeisterin Gesche Marxfeld

Beigeordneter Detlef Schön

Ratsmitglied Gabriele Schröder

Mitglied CDU-Fraktion

Ratsmitglied Heidi Bosse

Ratsmitglied Martin Ehlers

Beigeordneter Uwe Heinemann

Ratsmitglied Anja Mandt

Ratsmitglied Sven Schoolmann

Ratsmitglied Jens Stoffers

Ratsmitglied Olaf Werner

Bürgermeisterin Astrid Zaage

Mitglied Gruppe WIN@WBV, Berner, FDP, FW

Ratsvorsitzender Stefan Becker

Ratsmitglied Ulf Berner

Beigeordneter Markus Bulla

Ratsmitglied Olaf Fischer

Ratsmitglied Michael Kiesewetter

Ratsmitglied Dr. Angela Kirstges

Ratsmitglied Darwin Reinhard

Beigeordneter Dr. Günther Schulte

Ratsmitglied Dr. Uwe Weithöner

Mitglied Gruppe "Die BUNTEN"

Ratsmitglied Anja Sanchez Mengeler

Ratsmitglied Petra Stomberg

Beigeordneter Andreas Tönjes

Beigeordneter Frank Uwe Walpurgis

Ratsmitglied Horst Dieter Walzner

Ratsmitglied Helga Weinstock

Mitglied Gruppe "GRÜNE und GfW"

Ratsmitglied Martin Burkhart

Ratsmitglied Antje Johanna Kloster

Ratsmitglied Walther Schäfer

Ratsmitglied Michael von den Berg

Mitglied AfD-Fraktion

Ratsmitglied Torsten Kastrioti (anwesend ab TOP 9.1.1)

Ratsmitglied Thorsten Moriße

Dezernent

Erster Stadtrat Armin Schönfelder

Stadtbaurat Nikša Marušić

von der Verwaltung

Leitung Referat 4 - Referat für Personal und Organisation Jens Müll

Leitung Referat 5 - Referat für Recht, Kommunalverfassungsangelegenheiten, Kultur, Bildung und Sport Marion Winkel-Fiedelak

Fachbereichsleitung Kommunikation & Koordination Julia Muth

Fachbereich Kommunikation & Koordination Alexander Ajwasow

Fachbereichsleitung Finanzen Torben Müller

Fachbereich Finanzen Jan Hülsemann

Protokollführerin

Fachbereich Kommunikation & Koordination Insa Rogel

Es fehlte entschuldigt

Ratsmitglied Nurhayat Bakir-Block

Ratsmitglied Manuel Baruschke

Ratsmitglied Norbert Peter Brandt

Ratsmitglied Susanne Kempcke

Beigeordneter Miguel Schaar/Br. Franziskus

Ratsmitglied Kristian Stoermer

Ratsmitglied Detlef Stump

Ratsmitglied Thomas Suberg

A. Öffentlicher Teil ab Seite 3

Einwohnerfragestunde auf Seite 5 und 25

B. Nichtöffentlicher Teil

A. Öffentlicher TeilTagesordnung:

- | | | |
|--------|---|-----------------|
| 8.1 | Um- und Neubesetzung von Gremien und Ausschüssen (auf Antrag von Beig. Heinemann) | |
| 9.1.6 | Ankauf Fläche Ebert-/Virchow-/Rheinstraße („Ehrenwortplatz“) | 371/2023 |
| 9.1.1 | Jahresabschluss des Eigenbetriebes Grundstücke und Gebäude der Stadt Wilhelmshaven (GGG) 2022 sowie die Entlastung der Betriebsleitung | 300/2023 |
| 9.1.2 | Satzung der Stadt Wilhelmshaven über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer | 305/2023 |
| 9.1.3 | Genehmigung des Wirtschaftsplans 2023 EB RNK | 335/2023 |
| 9.1.4 | TWWP – Sachstand und weiteres Vorgehen | 337/2023 |
| 9.1.5 | Herrichtung der Ebertstr. 96 zur Erweiterung der GS Rheinstraße mit einer Ganztagsgrundschule durch einen Investor | 268/2023 |
| 9.1.7 | Wirtschaftsplan GGS 2024 | 307/2023 |
| 9.1.8 | Wirtschaftsplan TBW 2024 | 308/2023 |
| 9.1.9 | Wirtschaftsplan 2024 der Wilhelmshavener Entsorgungszentrum und Logistik GmbH (WEL) | 296/2023 |
| 9.1.10 | Wirtschaftsplan 2024 der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Wilhelmshaven mbH | 297/2023 |
| 9.1.11 | Wirtschaftsplan 2024 der Volkshochschule und Musikschule Wilhelmshaven gGmbH | 338/2023 |
| 9.1.12 | Wirtschaftsplan 2024 der Stadtwerke Wilhelmshaven GmbH | 290/2023 |
| 9.1.13 | Wirtschaftsplan 2024 der Wilhelmshaven Touristik und Freizeit GmbH | 304/2023 |
| 9.1.14 | 1. Nachtragshaushaltssatzung 2023/2024 der Stadt Wilhelmshaven | 341/2023 |
| 9.1.15 | Annahme von Zuwendungen im Sinne des § 111 Abs. 7 NKomVG durch den Rat | 315/2023 |
| 9.2.1 | Abschluss der Kooperationsvereinbarung zur Gründung des Notfallverbundes Wilhelmshaven | 324/2023 |
| 9.3.1 | Entlassung aus dem Ehrenbeamtenverhältnis - Kai Konken | 321/2023 |
| 9.3.2 | Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis - Christian Schmidt | 322/2023 |
| 9.3.3 | Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis - Sebastian Grannemann | 323/2023 |
| 9.4.1 | 95. Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplans in der Fassung der Neubekanntmachung vom 19.11.2022 - Bürgerwindpark Klein Westerhausen - Aufstellungsbeschluss | 332/2023 |
| 9.4.2 | Zustimmung zum Mietspiegel 2023 und Neues Konzept zur Angemessenheit der Kosten der Unterkunft für 2024/2025 für die Stadt Wilhelmshaven | 334/2023 |
| 9.5.1 | Antrag SPD-Fraktion: Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung Roffhauser Landstr. | 600/2023 |
| 9.6.1 | Antrag der Gruppe WIN@WBV, Berner, FDP, FW: Prüfauftrag zur Einführung einer Ersthelfer App | 595/2023 |
| 9.6.2 | Antrag Gruppe WIN@WBV, Berner, FDP, FW: Prüfauftrag zur Beschaffung eines KI-basierten Chatbot | 596/2023 |
| 9.7.1 | Antrag Gruppe WIN@WBV, Berner, FDP, FW: Einführung zusätzlicher Bereiche "Anwohnerparken" | 603/2023 |
| 10.1 | Initiativantrag des Ortsrates Sengwarden gem. § 94 Abs.3 NKomVG: Entwicklung der Kommunalen Wärmeplanung für den Bereich Sengwarden und Fedderwarden | 601/2023 |
| 10.2 | Interfraktioneller Antrag Grüne & GfW / WIN@WBV, Berner, FDP, FW / CDU: Fortsetzung des Bauvorhabens Klinikum | 607/2023 |
| 10.3 | Interfraktioneller Antrag Grüne & GfW / WIN@WBV, Berner, FDP, FW / CDU: Sicherstellung der Übergabe der Klinikum gGmbH | 608/2023 |
| 10.4 | Interfraktioneller Antrag Grüne & GfW / WIN@WBV, Berner, FDP, FW / Die Bunten: Änderung der Satzung Klinikum Wilhelmshaven gGmbH | 609/2023 |
| 1 | <u>Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung sowie der Beschlussfähigkeit</u> | |

Ratsvorsitzender Becker eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2 Feststellung der Tagesordnung

Herr Tönjes bezog sich auf die Grundstücksgeschäfte im nichtöffentlichen Teil. Diese sollten seiner Meinung nach zurückgezogen und in der nächsten Sitzung im öffentlichen Teil behandelt werden.

Herr Marušić wendete ein, der Grundstückseigentümer habe jedoch um nichtöffentliche Beratung gebeten.

Oberbürgermeister Feist bat, Tagesordnungspunkt 9.1.6 in Tagesordnungspunkt 8.2 zu ändern, da die Vorlage nicht im Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft, Tourismus und Häfen vorbereitet worden sei.

Beschluss: mehrheitlich zugestimmt
(bei 33 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 2 Enthaltungen)

Die Tagesordnung wird in der geänderten Form festgestellt.

3 Genehmigung der Protokolle über die öffentlichen Sitzungen des Rates sowie der Einwohnerfragestunden vom 11.10. und 23.10.2023

Herr Tönjes wies darauf hin, dass die Protokolle zwar rechtzeitig vorgelegen hätten, doch inhaltlich nicht aussagekräftig seien. Er werde daher die Genehmigung nicht erteilen.

Herr Dr. Schulte verwies auf die Regelungen in der Geschäftsordnung und regte an, Herr Tönjes möge einen Änderungsantrag stellen, um dessen immer wieder bemängelten Zustände zu korrigieren.

Nachdem **Herr Tönjes** seine Auffassung dazu dargelegt hatte, erklärte er, er werde diese Hinweise beibehalten.

Die Abstimmung über die Protokolle erfolgte getrennt:

1) 11.10.2023

Beschluss: mehrheitlich zugestimmt
(bei 31 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 4 Enthaltungen)

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung des Rates sowie der Einwohnerfragestunde vom 11.10.2023 wird genehmigt.

2) 23.10.2023

Beschluss: mehrheitlich zugestimmt
(bei 27 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 8 Enthaltungen)

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung des Rates sowie der Einwohnerfragestunde vom 23.10.2023 wird genehmigt.

4 Einwohnerfragestunde I
(Fragen zu Angelegenheiten der Gemeinde gem. § 20 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates)

4.1 Anfrage Frau Stefanie Eilers: Steuereinnahmen Höegh Esperanza

Folgende Fragen lagen von **Frau Stefanie Eilers** vor:

„Erzielt die Stadt Wilhelmshaven mit der Durchleitung der Gasimporte durch die Höegh Esperanza Steuereinnahmen?

Sind diese vor Kosten der Firma Uniper und werden diese als Abgabe ohne Bezug zum laufenden Betrieb des Schiffes erlöst?“

Die Beantwortung erfolgte durch **Herrn Marušić**:

„A) Mögliche Gewerbesteuer durch den Betrieb des LNG Terminals

Durch den Betrieb des LNG Terminals wird die Betreiberin gewerbesteuerpflichtig, so dass hier entsprechende Erträge zu erwarten sind. Über die Höhe der Erträge können noch keine Aussagen getroffen werden, da hierfür als originäre Berechnungsgröße der Gewinn des Unternehmens maßgeblich ist. Auf dieser Basis wird das Finanzamt einen Messbescheid erlassen, welcher wiederum Grundlage für die Erhebung der Gewerbesteuer ist. Eine Berechnung des erwarteten Gewinns zum Zweck möglicher Vorauszahlungen liegt noch nicht vor. Über die tatsächliche Höhe dürfte die Stadt Wilhelmshaven aber ohnehin aufgrund des Steuergeheimnisses keine Angaben machen.

B) Mögliche Erträge durch eine Durchleitungsgebühr

Die Vergütung der Durchleitung von LNG erfolgt nicht durch ein von der Stadt Wilhelmshaven betriebenes eigenes Versorgungsnetz, so dass eine Durchleitungsgebühr nicht erhoben werden kann.

C) Mögliche Erträge durch eine Konzessionsabgabe

Die Erhebung einer Konzessionsabgabe „LNG“ würde an der Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom und Gas (Konzessionsabgabenverordnung – KAV) scheitern.

§ 1 Abs. 2 KAV besagt hierzu: „Konzessionsabgaben sind Entgelte für die Einräumung des Rechts zur Benutzung öffentlicher Verkehrswege für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen, die der unmittelbaren Versorgung von Letztverbrauchern im Gemeindegebiet mit Strom und Gas dienen.“ Eine unmittelbare Versorgung von Letztverbrauchern ist hier nicht gegeben.“

5 Aktuelle Stunde

Anträge auf Durchführung einer aktuellen Stunde lagen nicht vor.

6 Bericht über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses

Es lagen keine Berichte vor.

7 Bericht des Oberbürgermeisters über wichtige Angelegenheiten

Oberbürgermeister Feist informierte über den **Neujahrskonvent** der Stadt, der am 14.01.2024 um 11:30 Uhr im Neuen Gymnasium Wilhelmshaven stattfindet.

Des Weiteren teilte er mit, dass die **Ratssitzung im Juni 2024** vom 19.06. um einen Tag auf den 20.06.2024 verlegt wird.

Abschließend informierte **Oberbürgermeister Feist** über den aktuellen Sachstand der **Solidaritätspartnerschaft** mit der ukrainischen Stadt Kremenchuk. Eine solche Partnerschaft zwischen beiden Städten werde vom Exekutivkomitee des dortigen Stadtrates befürwortet. Aktuell werde eine Videokonferenz zur Besprechung einer geeigneten Strategie und gemeinsamer Maßnahmen zur Vorbereitung einer Partnerschaftsvereinbarung im Januar geplant. Zu dieser Videokonferenz würden die Gruppensprecher bzw. Fraktionsvorsitzenden ebenfalls eingeladen.

Eine Übersetzung des Briefes von Bürgermeister Maletskyi ist im Ratsinformationssystem als Anlage zur Sitzung hinterlegt.

8 Vorlagen des Verwaltungsausschusses an den Rat
(Beigeordneter Block)

8.1 Um- und Neubesetzung von Gremien und Ausschüssen (auf Antrag von Beig. Heinemann)

Herr Heinemann informierte über den Tod des Seniorenbeiratsmitgliedes Herrn Günter Hinrichs. Seinen Sitz im Seniorenbeirat und damit auch im Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Integration übernimmt Frau Ana Demny.

In Beantwortung einer Nachfrage von **Herrn Moriße** erklärte **Herr Heinemann**, dass die Dame nicht vor Ort sei, um sich vorzustellen.

Der Rat stimmte der vorgetragenen Umbesetzung bei 35 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung **einstimmig** zu.

9.1.6 Ankauf Fläche Ebert-/Virchow-/Rheinstraße („Ehrenwortplatz“) **371/2023**

Herr Block trug den Beschlussvorschlag des Verwaltungsausschusses vom 27.11.2023 vor.

Herr Schön beantragte die **Verweisung** an den Fachausschuss, da für eine Entscheidung noch Unterlagen fehlten.

In Beantwortung einer Nachfrage von **Herrn Burkhardt** erklärte **Herr Marušić**, dass eine Verweisung dem Beschluss über den Wirtschaftsplan nicht entgegensteht.

Nach weiteren Wortmeldungen der **Herren Tönjes** und **Fischer** wurde der Verweisungsantrag bei 26 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen **mehrheitlich angenommen**.

Beschluss: an Fachausschuss **verwiesen**

Der Rat konkretisiert den Beschluss 553/2023 unter Bezugnahme auf den Beschluss 8/2023 wie folgt:

Der Auftrag an die Verwaltung, die Freifläche Ebert-/Virchow-/Rheinstraße maximal bis zur Höhe des Verkehrswertgutachtens 1.750.000 € anzukaufen, kann durch direkten Ankauf, Ausübung eines Vorkaufsrechtes oder Gebot in einem erneuten Zwangsversteigerungsverfahren umgesetzt werden. Der Kauf ist aus Mitteln des Wirtschaftsplans GGS für den Ankauf von Grundstücken der BlmA am Altonaer Weg zu tätigen. Damit wird der Beschluss 8/2023 (Ankauf der Flächen am Altonaer Weg) solange ausgesetzt, wie die Option besteht, die Freifläche Ebert-/Virchow-/ Rheinstraße vom jetzigen Eigentümer ankaufen zu können. Der Differenzbetrag wird ggfs. aus dem allgemeinen Ankaufansatz gedeckt.

9 Vorlagen der Fachausschüsse an den Rat9.1 Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft, Tourismus und Häfen
(Beigeordneter Heinemann)

Herr Müller nahm zunächst Stellung zur aktuellen Entwicklung des Haushaltes, der einige Verbesserungen entgegen dem 1. Entwurf aufweise. Durch höhere Schlüsselzuweisungen des Landes könne am Ende der Mittelfristigen Finanzplanung ein positives Ergebnis ausgewiesen werden und die Nettosition bleibe positiv. Dennoch komme es durch den Nachtragshaushalt zu einer Ausweitung des Defizits. Entgegen der ersten Prognose und Bemühungen werde der Nachtragshaushalt damit genehmigungspflichtig. Die Genehmigung werde jedoch nach seiner Einschätzung ausreichend frühzeitig für die erforderlichen Zuschusszahlungen an die Klinikum Wilhelmshaven gGmbH erteilt werden. Die entsprechenden Positionen im Nachtragshaushalt seien für sich auch nicht genehmigungspflichtig.

Herr Stoffers bat um Auskunft, ob Probleme bei der Genehmigungsfähigkeit und im Zusammenhang mit dem Klinikum zu erwarten seien, wenn heute der Wirtschaftsplan der WTF um 40 T€ für das Living Statues Festival erweitert würde.

Herr Müller bestätigte, es seien dadurch keine Probleme im Zusammenhang mit dem Klinikum zu erwarten.

9.1.1 Jahresabschluss des Eigenbetriebes Grundstücke und Gebäude der Stadt Wilhelmshaven (GGs) 2022 sowie die Entlastung der Betriebsleitung **300/2023**

Herr Heinemann trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft, Tourismus und Häfen vom 27.11.2023 vor.

Beschluss: einstimmig zugestimmt
(bei 29 Ja-Stimmen und 8 Enthaltungen)

1. Der Jahresabschluss des Eigenbetriebes Grundstücke und Gebäude der Stadt Wilhelmshaven zum 31.12.2022 wird gemäß Abschlussprüfung der Treuhand Weser-Ems GmbH im Auftrag des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Wilhelmshaven mit einem Jahresergebnis von **3.540.274,84 €** festgestellt. In diesem Zusammenhang wird ebenfalls der Rechenschaftsbericht festgestellt.
Das Jahresergebnis des Wirtschaftsjahres 2022 ist wie folgt zu verwenden: In 2022 sind Rahmen der Eigenkapitalverzinsung **1.180.277,09 €** an den Haushalt der Stadt Wilhelmshaven abzuführen. Der Betrag von **721.966,78 €** wird der ordentlichen, der Betrag von **1.638.030,97 €** der außerordentlichen Rücklage zugeführt.
2. Gemäß § 33 der Niedersächsischen Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) wird der Betriebsleitung Entlastung erteilt.

9.1.2 Satzung der Stadt Wilhelmshaven über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer **305/2023**

Herr Heinemann trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft, Tourismus und Häfen vom 27.11.2023 vor.

Herr Dr. Schulte äußerte Zweifel an der Rechtmäßigkeit im Sinne des Datenschutzes und signalisierte, er werde die Vorlage ablehnen.

Beschluss: mehrheitlich zugestimmt
(bei 25 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen und 7 Enthaltungen)

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt die Satzung der Stadt Wilhelmshaven über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer zum 1. Januar 2024.

9.1.3 Genehmigung des Wirtschaftsplans 2023 EB RNK**335/2023**

Herr Heinemann trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft, Tourismus und Häfen vom 27.11.2023 vor.

Herr Block erklärte, die SPD-Fraktion werde den Wirtschaftsplan ablehnen, da dieser zu spät vorgelegt worden sei.

Beschluss: mehrheitlich zugestimmt
(bei 21 Ja-Stimmen, 12 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen)

Der beiliegende Wirtschaftsplan des RNK – Eigenbetriebes 2023 wird beschlossen.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird für 2023 auf 0 € festgesetzt.

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite für das Wirtschaftsjahr 2023 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 8 Mio. € festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung wird auf 0 € festgesetzt.

9.1.4 TWWP – Sachstand und weiteres Vorgehen**337/2023**

Herr Heinemann trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft, Tourismus und Häfen vom 27.11.2023 vor.

Herr Tönjes signalisierte die Ablehnung der Gruppe Die BUNTEN. Dort vertrete man die Auffassung, dass die Stadt sich auf die Erledigung ihrer Kernaufgaben konzentrieren müsse.

Herr Schön hingegen bezeichnete das Vorhaben als „Leuchtturmprojekt“, dem die SPD-Fraktion gerne zustimme. Jedoch sehe die Fraktion die Kostensteigerungen als bedenklich an. Dies dürfe angesichts der Haushaltslage so nicht weitergehen.

Beschluss: mehrheitlich zugestimmt
(bei 26 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen)

1. Der Rat der Stadt Wilhelmshaven nimmt den in der Beschlussvorlage .../2023 dargestellten Sachstand des Projektes TWWP zur Kenntnis.

(...)

2. Die Verwaltung wird beauftragt, das Projekt TWWP mit der Vorzugsvariante Wettbewerbsentwurf (ohne Reduzierung einer Etage) mit Drittem Mieter fort- und umzusetzen, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:
 - a. das Vorliegen der schriftlichen Fördermittelbescheide bzw. -zusagen für die Fördermittel Bund
 - b. das Vorliegen verbindlicher Vorverträge der Mieter Nationalparkverwaltung Niedersächsisches Wattenmeer (NLPV), Common Wadden Sea Secretary (CWWS) und eines Dritten Mieters für einen Zeitraum von mindestens 10 Jahren
 - c. eine Anpassung der Planung für die Außenanlagen auf einen Gesamtkostenrahmen (inklusive Nebenkosten) von 2,5 Mio. Euro
3. Die Wirtschaftspläne 2024 von GGS und TBW werden in Bezug auf die neuen Gesamtkosten angepasst (TWWP und Bootshaus mit 26,94 Mio. Euro, Außenanlagen mit 2,5 Mio. Euro).

9.1.5 Herrichtung der Ebertstr. 96 zur Erweiterung der GS Rheinstraße mit einer Ganztagsgrundschule durch einen Investor **268/2023**

Herr Heinemann trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft, Tourismus und Häfen vom 27.11.2023 vor.

Herr Block beantragte die folgende **Änderung** für die SPD-Fraktion:

„Parallel prüft GGS, ob eine Anmietung von Räumlichkeiten für eine voraussichtlich fünfjährige Zwischenlösung für die Musikschule wirtschaftlich darstellbar ist.

In diesem Fall könnte die Umsetzung der Herrichtung Ebertstraße in Eigenregie zeitlich vor die Herrichtung des Mühlenweges 61 zur Musikschule gezogen werden.

Der Rat entscheidet abschließend, sobald die Ausschreibungsergebnisse zur Ebertstr. 96 und zu möglichen Anmietungen vorliegen. Die im Wirtschaftsplan GGS eingestellten Mittel für den Mühlenweg 61 könnten ggfs. innerhalb des Gesamtbudgets GGS verschoben werden.“

Herr Tönjes bemängelte das Vorhaben als „verkehrte Welt“: die Verwaltung müsse sich auf die Kernaufgaben konzentrieren. Hier werde die Erfüllung einer Pflichtaufgabe an Private vergeben, aber Planung und Bau des TWWP beispielsweise würden in Eigenregie erledigt.

Der Änderungsantrag wurde bei 26 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen **mehrheitlich angenommen**.

Beschluss: mehrheitlich zugestimmt
(inklusive Änderung, bei 26 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen)

Das Objekt Ebertstr. 96 wird zum Zweck der Erweiterung der GS Rheinstraße zu einer Ganztagschule durch einen privaten Investor angeboten.

Die Ausschreibung erfolgt nach Freigabe des Raumprogrammes durch das Dezernat II.

Parallel prüft GGS, ob eine Anmietung von Räumlichkeiten für eine voraussichtlich fünfjährige Zwischenlösung für die Musikschule wirtschaftlich darstellbar ist.

In diesem Fall könnte die Umsetzung der Herrichtung Ebertstraße in Eigenerledigung zeitlich vor die Herrichtung des Mühlenweges 61 zur Musikschule gezogen werden.

Der Rat entscheidet abschließend, sobald die Ausschreibungsergebnisse zur Ebertstr. 96 und zu möglichen Anmietungen vorliegen. Die im Wirtschaftsplan GGS eingestellten Mittel für den Mühlenweg 61 könnten ggfs. innerhalb des Gesamtbudgets GGS verschoben werden.

(ergänzt auf Antrag der SPD-Fraktion im Rat am 29.11.2023)

9.1.7 Wirtschaftsplan GGS 2024

307/2023

Herr Heinemann trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft, Tourismus und Häfen vom 27.11.2023 vor.

Nachdem **Herr Tönjes** die Ablehnung der Gruppe Die BUNTEN signalisiert hatte, meldete **Herr Burkhardt** Bedenken der Gruppe GRÜNE und GfW bezüglich des Multifunktionsgebäudes an der Inhauser Landstraße an.

Aus diesem Grund wolle die Gruppe den folgenden **Änderungsantrag** einbringen:

„Die Verwaltung wird beauftragt:

Das Multifunktionsgebäude 1 BA Produktnr. 111703 797111 wird um 1 Jahr geschoben. Beginn 2025.“

Herr Marušić begründete daraufhin den bestehenden Zeitdruck und bat, der Beschlussvorlage zu folgen.

Herr Burkhardt wendete ein, dass dies bereits im Ausschuss hätte entsprechend kommuniziert werden müssen und die Gruppe daher den Änderungsantrag aufrechterhalte.

Der Änderungsantrag der Gruppe GRÜNE und GfW wurde daraufhin bei 4 Ja-Stimmen, 27 Nein-Stimmen und 6 Enthaltungen **mehrheitlich abgelehnt**.

Beschluss: mehrheitlich zugestimmt
(bei 26 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen)

Der Wirtschaftsplan 2024 des Eigenbetriebes Grundstücke und Gebäude der Stadt Wilhelmshaven (GGG) wird in der vorliegenden Fassung beschlossen. Kreditaufnahmen sind in Höhe von 14.337.100 € vorgesehen. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 12.500.000 € festgesetzt. Verpflichtungsermächtigungen sind in Höhe von 10.925.000 € festgesetzt.

9.1.8 Wirtschaftsplan TBW 2024 **308/2023**

Herr Heinemann trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft, Tourismus und Häfen vom 27.11.2023 vor.

Beschluss: einstimmig zugestimmt
(bei 31 Ja-Stimmen und 6 Enthaltungen)

Der Rat beschließt den Wirtschaftsplan der Technischen Betriebe Wilhelmshaven, Eigenbetrieb der Stadt Wilhelmshaven, für das Wirtschaftsjahr 2024 in der vorliegenden Fassung.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen **Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf **11.342.004 €** festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** wird auf **8.350.000 €** festgesetzt.

Der Höchstbetrag, bis zu dem **Liquiditätskredite** für das Wirtschaftsjahr 2024 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **6.000.000 €** festgesetzt.

9.1.9 Wirtschaftsplan 2024 der Wilhelmshavener Entsorgungszentrum und Logistik GmbH (WEL) **296/2023**

Herr Heinemann trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft, Tourismus und Häfen vom 27.11.2023 vor.

Beschluss: zur Kenntnisnahme

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven nimmt den Wirtschaftsplan 2024 der Wilhelmshavener Entsorgungszentrum und Logistik GmbH (WEL) zur Kenntnis.

9.1.10 Wirtschaftsplan 2024 der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Wilhelmshaven mbH **297/2023**

Herr Heinemann trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft, Tourismus und Häfen vom 27.11.2023 vor.

Beschluss: mehrheitlich zugestimmt
(bei 31 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen)

Dem Wirtschaftsplan 2024 der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Wilhelmshaven mbH mit einem Zuschuss der Stadt Wilhelmshaven in Höhe von 1.195.775 € wird zugestimmt.

9.1.11 Wirtschaftsplan 2024 der Volkshochschule und Musikschule Wilhelmshaven gGmbH **338/2023**

Herr Heinemann trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft, Tourismus und Häfen vom 27.11.2023 vor.

Beschluss: mehrheitlich zugestimmt
(bei 34 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung)

Dem Wirtschaftsplan 2024 der Volkshochschule und Musikschule Wilhelmshaven gGmbH wird in der vorgelegten Fassung zugestimmt.

9.1.12 Wirtschaftsplan 2024 der Stadtwerke Wilhelmshaven GmbH **290/2023**

Herr Heinemann trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft, Tourismus und Häfen vom 27.11.2023 vor.

In Beantwortung einer Nachfrage von **Herrn Burkhardt** erklärte **Oberbürgermeister Feist**, im Wirtschaftsplan seien lediglich Ersatzinvestitionen in Höhe von rund 45 T€ vorgesehen. Er habe sich jedoch im Aufsichtsrat der Stadtwerke dafür eingesetzt, dass in den Folgejahren wieder Investitionen ermöglicht und die Attraktivität gesteigert würde.

Beschluss: einstimmig zugestimmt
(bei 35 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen)

Dem Wirtschaftsplan 2024 der Stadtwerke Wilhelmshaven GmbH wird zugestimmt.

9.1.13 Wirtschaftsplan 2024 der Wilhelmshaven Touristik und Freizeit GmbH **304/2023**

Herr Heinemann trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft, Tourismus und Häfen vom 27.11.2023 vor.

Herr Bulla beantragte für die Gruppe WIN@WBV, Berner, FDP, FW die folgende **Änderung:**

„Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt:

Dem Wirtschaftsplan 2024 der Wilhelmshaven Touristik & Freizeit GmbH wird in der vorgelegten Fassung, mit einem Verlust in Höhe von 4.426.472 €, zugestimmt.“

Herr Moriße erklärte, die AfD-Fraktion werde das ablehnen. Da die WTF laufend Minusgeschäfte erwirtschaftete, solle die Gesellschaft besser abgestoßen und deren Aufgaben durch Private erledigt werden.

Der Änderungsantrag wurde bei 24 Ja-Stimmen, 12 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung **mehrheitlich angenommen**.

Beschluss: mehrheitlich zugestimmt
(inklusive Änderung, bei 25 Ja-Stimmen, 11 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung)

~~Dem Wirtschaftsplan 2024 der Wilhelmshaven Touristik & Freizeit GmbH wird in der vorgelegten Fassung, mit einem Verlust in Höhe von 4.386.472 €, zugestimmt.~~

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt:

Dem Wirtschaftsplan 2024 der Wilhelmshaven Touristik & Freizeit GmbH wird in der vorgelegten Fassung, mit einem Verlust in Höhe von 4.426.472 €, zugestimmt.

(geändert auf Antrag der Gruppe WIN@WBV, Berner, FDP, FW im Rat am 29.11.2023)

9.1.14 1. Nachtragshaushaltssatzung 2023/2024 der Stadt Wilhelmshaven **341/2023**

Herr Heinemann trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft vom 27.11.2023 vor.

Frau Kloster brachte den folgenden gemeinsamen **Änderungsantrag** von SPD-Fraktion, CDU-Fraktion, Gruppe GRÜNE und GfW, Gruppe WIN@WBV, Berner, FDP, FW und Gruppe Die BUNTEN ein:

„Die Verwaltung wird beauftragt, den Zuschuss in Höhe von 18.000 € an das Wattenmeerbesucherzentrum (Änderungsliste Nr. 28 „Wattenmeerhaus“) aus dem 1. Nachtragshaushalt 2023/2024 zu streichen und die Nachtragshaushaltssatzung entsprechend anzupassen.“

An der Diskussion über den Änderungsantrag beteiligten sich **Herr Marušić, Herr Bulla, Herr Tönjes, Herr Schön, Herr Burkhart, Herr Dr. Weithöner, Frau Mandt, Herr Schöfelder** und **Herr Müller**.

Dabei wurde vor allem bemängelt, dass die die Erhöhung begründenden Zahlen erst kurzfristig vorlagen und deren Höhe nicht nachvollziehbar sei. Zwar wolle man der Einrichtung die Unterstützung nicht versagen, doch sei unverständlich, warum seitens der Geschäftsführung trotz vorheriger Bitte nach einer Begründung im Fachausschuss dieser nicht nachgekommen worden sei. Dies müsse in Zukunft deutlich verbessert werden.

Dem Änderungsantrag wurde anschließend bei 30 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen **mehrheitlich zugestimmt**.

Nachdem zwischen **Herrn Berner** und **Oberbürgermeister Feist** kurz das Verfahren für die Zuschussanträge erörtert worden war, stellte **Herr Berner** für die Gruppe WIN@WBV, Berner, FDP, FW den folgenden **Änderungsantrag**:

„Der Rat beschließt die beantragten Mittel der Aids Hilfe Friesland, Wilhelmshaven, Wittmund in beantragter Höhe in den Nachtragshaushalt aufzunehmen.“

Diesem Änderungsantrag wurde bei 19 Ja-Stimmen, 13 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen ebenfalls **mehrheitlich zugestimmt**.

An der abschließenden Diskussion über den Nachtragshaushalt beteiligten sich die **Herren Tönjes, Moriße, Werner, Müller** und **Burkhart**.

Beschluss: mehrheitlich zugestimmt
(inklusive Änderung, bei 29 Ja-Stimmen und 8 Nein-Stimmen)

Der Rat beschließt gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 9 i.V.m. § 115 NKomVG die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2023/2024 der Stadt Wilhelmshaven **inklusive der beantragten Änderungen**.

9.1.15 Annahme von Zuwendungen im Sinne des § 111 Abs. 7 NKomVG **315/2023**
durch den Rat

Herr Heinemann trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft, Tourismus und Häfen vom 27.11.2023 vor.

Nach einer Anmerkung von **Herrn Burkhart** hinsichtlich der gespendeten Liegen erfolgte die Abstimmung.

Beschluss: einstimmig zugestimmt

Der Rat beschließt die Annahme der folgenden Zuwendungen:

Zuwender/in	Betrag	Empfänger, Verwendungszweck
1. Ev.-luth. Kirchenkreis FRI WHV Pastor Dietrich Schneider Grothstraße 10 26386 Wilhelmshaven	2.535,90 €	2 „Wilhelmshaven-Bänke“ für den Lönsweg in Wilhelmshaven

2. Werner-Brune-Stiftung Mozartstraße 7 26382 Wilhelmshaven	10.000,00 €	Geldspende für den Bereich des Besuchsdienstes der Stadt Wilhelmshaven
3. Förderverein des GS Wiesenhof Frau Nadja Heller Am Wiesenhof 142 26389 Wilhelmshaven	153,51 €	Sachspende/Krankenliege an GS Wiesenhof für kranke oder verunfallte Schüler*innen

Nach Abschluss dieses Tagesordnungspunktes wurde die Sitzung für eine **Pause von 16:30 Uhr bis 16:45 Uhr** unterbrochen.

Nach Wiedereintritt in die Tagesordnung erfolgte die Beratung der übrigen Vorlagen aus den Fachausschüssen.

9.2 Ausschuss für Kultur und Wissenschaft (Ratsfrau Weinstock)

9.2.1 Abschluss der Kooperationsvereinbarung zur Gründung des Notfallverbundes Wilhelmshaven **324/2023**

Frau Weinstock trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Kultur und Wissenschaft vom 07.11.2023 vor.

Beschluss: mehrheitlich zugestimmt
(bei 31 Ja-Stimmen und 6 Nein-Stimmen)

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven stimmt der Bildung des sogenannten Notfallverbundes Wilhelmshaven zu.

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt den Abschluss der beigefügten Kooperationsvereinbarung „Vereinbarung über die gegenseitige Unterstützung in einem Notfallverbund zum Kulturgutschutz in Katastrophenfällen für die Stadt Wilhelmshaven (Notfallverbund Wilhelmshaven)“.

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven befürwortet die Anschaffung eines Notfallcontainers bei der Koordinierungsstelle für den Erhalt schriftlichen Kulturguts. (wie nachfolgend beschrieben)

9.3 Ausschuss für Personal und Gleichstellungsfragen (Beigeordneter Bulla)

9.3.1 Entlassung aus dem Ehrenbeamtenverhältnis - Kai Konken **321/2023**

Herr Bulla trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Personal und Gleichstellungsfragen vom 13.11.2023 vor.

Beschluss: einstimmig zugestimmt

Der Stellvertretende Ortsbrandmeister, Herr Kai Konken, wird mit Ablauf des 30.11.2023 aus dem Ehrenbeamtenverhältnis zur Stadt Wilhelmshaven entlassen.

9.3.2 Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis - Christian Schmidt **322/2023**

Herr Bulla trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Personal und Gleichstellungsfragen vom 13.11.2023 vor.

Beschluss: einstimmig zugestimmt

Herr Christian Schmidt wird gem. § 20 Niedersächsisches Brandschutzgesetz mit Wirkung vom 01.12.2023 bis zum 30.11.2029 zum stellvertretenden Stadtbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Wilhelmshaven im Ehrenbeamtenverhältnis berufen.

9.3.3 Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis - Sebastian Grannemann **323/2023**

Herr Bulla trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Personal und Gleichstellungsfragen vom 13.11.2023 vor.

Beschluss: einstimmig zugestimmt

Herr Sebastian Grannemann wird gem. § 20 Niedersächsisches Brandschutzgesetz mit Wirkung vom 01.12.2023 bis zum 30.11.2029 zum Stellvertretenden Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Bant-Heppens im Ehrenbeamtenverhältnis berufen.

9.4 Ausschuss für Planen und Bauen (Beigeordneter Schön)9.4.1 95. Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplans in der Fassung der Neubekanntmachung vom 19.11.2022 - Bürgerwindpark Klein Westerhausen - Aufstellungsbeschluss **332/2023**

Herr Schön trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Planen und Bauen vom 21.11.2023 vor.

Beschluss: mehrheitlich zugestimmt
(bei 34 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung)

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt aufgrund des § 2 (1) Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 221), die Aufstellung die 95. Änderung des Flächennutzungsplans - Bürgerwindpark Klein Westerhausen- in der Fassung der Neubekanntmachung vom 19.11.2022.

Die Vorlage ist als Anlage des Originalprotokolls Bestandteil der Niederschrift.

9.4.2 Zustimmung zum Mietspiegel 2023 und Neues Konzept zur Angemessenheit der Kosten der Unterkunft für 2024/2025 für die Stadt Wilhelmshaven **334/2023**

Herr Schön trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Planen und Bauen vom 21.11.2023 vor.

Oberbürgermeister Feist beantragte die **Vertagung** dieses Punktes.

Nachdem er dies begründete hatte, sprach sich **Herr Schön** dagegen aus. In der vorbereitenden Sitzung des Bauausschusses sei das Thema ausführlich öffentlich beraten worden. Nach seinem Dafürhalten hätten die Vertreter der Wohnungsbaugenossenschaften an dieser Sitzung teilnehmen können, um Fragen geklärt zu bekommen. Sogar der Gutachter sei anwesend gewesen. Der Mietspiegel sei von großer Bedeutung für die Stadt und diesem sei demokratisch zugestimmt worden. Dabei solle es auch bleiben.

Herr Marušić berichtete, man sei verwaltungsseitig überrascht über die aufgeworfenen Fragen. Sofern einer Vertagung zugestimmt werde, finde ein zusätzlicher Informations-Termin statt. Ein Beschluss müsse jedoch zwingend noch in diesem Jahr gefasst werden.

Herr Tönjes signalisierte die Zustimmung zu diesem Vertagungsantrag. Man habe mit Mietern gesprochen und auch von dieser Seite sei Gesprächsbedarf angemeldet worden. Zu diesem Thema müssten alle Marktteilnehmer befragt werden und nicht nur eine Seite.

Auch **Herr Fischer** teilte mit, man könne einer Vertagung zustimmen, um mit allen Beteiligten zu sprechen. Insgesamt müsse die Kommunikation künftig verbessert werden. Jedoch müsse ein Beschluss noch in diesem Jahr gefällt werden, da dieser nicht zuletzt Auswirkungen auf die Berechnung der Kosten der Unterkunft habe.

In Beantwortung einer Nachfrage von **Herrn Burkhart** erläuterte **Herr Schönfelder** anschließend die Auswirkungen auf den Sozialbereich: Auf Grundlage des Mietspiegels müsse ein Konzept für die Angemessenheit der Kosten der Unterkunft sowohl für die Bürgergeldbezieher als auch für die Empfänger von Grundsicherung erstellt werden. Dies erfolge durch Handlungsanweisungen der Verwaltung an das Sozialamt und das Jobcenter. Die aktuelle Handlungsanweisung laufe zum Ende des Jahres aus. Ein Beschluss sei noch im Dezember unumgänglich, um eine rechtliche Grundlage für die Zahlung dieser Leistungen zu erhalten.

Frau Mandt und **Herr Moriße** stimmten ebenfalls der Vertagung zu.

Frau Mandt erklärte, man sei davon ausgegangen, dass auch die großen Akteure an der Erstellung des Mietspiegels beteiligt worden wären.

Herr Moriße appellierte, die private Bauwirtschaft zu schützen. Ebenso dürfe man die Armutszuwanderung nicht unterschätzen.

Herr Dr. Schulte schlug vor, die Vertreter der Wohnungswirtschaft in die nächste Sitzung des Bauausschusses einzuladen und dort die Probleme anzusprechen.

Dem Vertagungsantrag wurde bei 29 Ja-Stimmen und 8 Nein-Stimmen **mehrheitlich zugestimmt.**

Beschluss: vertagt

Die Stadt beschließt den Mietspiegel zum Stichtag 01.04.2023 sowie das neue Konzept zur Angemessenheit der Kosten der Unterkunft für 2024/2025 für die Stadt Wilhelmshaven (erstellt von ALP Institut für Wohnen und Stadtentwicklung GmbH, Hamburg).

9.5 Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Brandschutz (Ratsfrau Kloster)

9.5.1 Antrag SPD-Fraktion: Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung Roffhauser Landstr. **600/2023**

Herr Schön brachte den Antrag ein und begründete diesen. Anschließend beantragte er für die SPD-Fraktion die folgende **Änderung:**

„Der Rat beschließt, den Antrag um den Punkt

„5. zu prüfen, wie die Verkehrssicherheit an der Kreuzung Roffhauser Landstraße/Accumer Landstraße/Langewerther Landstraße, insbesondere für den Fahrradverkehr durch bspw. Bodenmarkierungen erhöht werden kann.“

zu ergänzen.“

Herr Moribe fügte hinzu, die AfD-Fraktion habe an dieser Stelle die Verkehrssituation selbst für 12 Stunden beobachtet und könne daher dem Antrag nur zustimmen. Hier müsse umgehend Abhilfe geschaffen werden.

Der Änderungsantrag wurde **einstimmig angenommen.**

Beschluss: geänderter Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven weist die Verwaltung an, über die zuständigen städtischen Eigenbetriebe dafür Sorge zu tragen, dass

1. in Langewerth auf der Roffhauser Landstraße (Verbindungsstraße zwischen der Accumer Landstraße und der Roffhausener Straße in Friesland) ein Geh- und Radweg von der Fahrbahn abgetrennt wird, entweder baulich oder mit entsprechenden farblichen Markierungen und Piktogrammen auf der Fahrbahn
2. die vielen Versackungen in der Roffhauser Landstraße umgehend behoben werden

3. geprüft wird, ob der Schwerlastverkehr über die Bundesstraße 210 und nicht durch Langewerth geführt wird
4. geprüft wird, ob nicht temporär Blitzerboxen aufgestellt werden können, um die Anwohner*innen in Langewerth vor Rasern zu schützen.
5. zu prüfen, wie die Verkehrssicherheit an der Kreuzung Roffhauser Landstraße/Accumer Landstraße/Langewerther Landstraße, insbesondere für den Fahrradverkehr durch bspw. Bodenmarkierungen erhöht werden kann.

(ergänzt auf Antrag der SPD-Fraktion im Rat am 29.11.2023)

9.6 Datenverarbeitungs- und Digitalisierungsausschuss
(Ratsherr Fischer)

9.6.1 Antrag der Gruppe WIN@WBV, Berner, FDP, FW: Prüfauftrag zur Einführung einer Ersthelfer App **595/2023**

Herr Fischer brachte den Antrag ein.

Nachdem **Herr Tönjes** dem Anliegen zugestimmt hatte, signalisierte **Herr Moribe** die Ablehnung seiner Fraktion.

Frau Kloster gab zu bedenken, dass sich die Feuerwehr ohnehin bereits mit dem Thema befasse.

Beschluss: mehrheitlich zugestimmt
(bei 35 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen)

Der Rat beschließt, die Verwaltung wird beauftragt, den Einsatz einer Ersthelfer App zu prüfen. Die Prüfung soll eine mögliche Kooperation mit dem Landkreis Friesland beinhalten und ist zeitnah umzusetzen.

9.6.2 Antrag Gruppe WIN@WBV, Berner, FDP, FW: Prüfauftrag zur Beschaffung eines KI-basierten Chatbot **596/2023**

Herr Fischer brachte den Antrag ein und begründete diesen anschließend kurz.

Herr Burkhardt merkte an, es gebe auf diesem Gebiet bereits Erfahrungen aus anderen Städten und daher spreche er sich ebenfalls für eine Einführung für die Stadt aus.

Beschluss: mehrheitlich zugestimmt
(bei 35 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen)

Der Rat beschließt,
die Verwaltung wird beauftragt, die Beschaffung eines KI-basierten Chatbot für die Homepage der Stadt Wilhelmshaven zu prüfen und dem Rat zur Entscheidung vorzulegen.

- 9.7 Betriebsausschuss Technische Betriebe Wilhelmshaven
(Ratsherr Moriße)
- 9.7.1 Antrag Gruppe WIN@WBV, Berner, FDP, FW: Einführung zusätzlicher Bereiche "Anwohnerparken" **603/2023**

Herr Fischer brachte den Antrag ein und begründete diesen anschließend.

Herr Moriße äußerte den Wunsch, die Anwohnerparkausweise sollten kostenlos abgegeben werden.

Eine Nachfrage von **Frau Kloster** beantwortete **Herr Schönfelder** dahingehend, dass die ursprünglich veranschlagten Einnahmen aus Parkgebühren in diesem Bereich durch die Ausgabe von Anwohnerparkausweisen nicht erreicht würden.

Herr Ehlers hielt den 3. Satz des Antrages für problematisch. Mit dem Anwohnerparken würden neue Kosten und bürokratische Hürden für die Anwohner entstehen, die bislang umsonst hatten parken können. Auch wolle er darauf aufmerksam machen, dass es in der Stadt generell keine Parkplatzprobleme gebe.

Herr Block machte darauf aufmerksam, dass er für die SPD-Fraktion die Abstimmung über diesen Antrag freigegeben habe.

Herr Schön wies darauf hin, dass er bereits in der Haushaltsratssitzung die Anhebung und Ausweitung der Parkgebühren abgelehnt habe. Die Kaufmannschaft in der Innenstadt klage bereits über eine erhebliche Senkung der Kundenfrequenz.

Nachdem **Herr Hager** seiner Hoffnung auf Entlastung der Anwohner Ausdruck verliehen hatte, erklärte **Herr Tönjes**, seine Gruppe habe der Erhöhung der Parkgebühren zugestimmt, um ein Umdenken zu erreichen. Seiner Auffassung nach werde ein besserer ÖPNV benötigt. Eine autofreie Innenstadt erhöhe nicht zuletzt auch die Lebensqualität.

Herr Dr. Schulte erinnerte, es gehe heute um das Anwohnerparken, nicht um die Parkgebühren. Seiner Meinung nach sollten Anwohnerparkausweise dort ausgegeben werden, wo sie benötigt würden. Er könne keine Probleme darin sehen, diese Gebiete auszuweiten.

Die Nachfrage von **Frau Kloster**, ob tatsächlich keine Pflicht bestehe, diese Parkausweise auszustellen, wurde von **Herrn Schönfelder** bejaht. Es gebe keine gesetzliche Pflicht, diese Möglichkeit einzuräumen.

Herr Fischer merkte an, die im Antrag genannte zusätzliche Prüfung beziehe sich auf die bewirtschafteten Bereiche.

Der anschließend von **Herrn Burkhardt** eingebrachte **Antrag**, den dritten Satz des Antrages zu streichen, wurde bei 12 Ja-Stimmen, 15 Nein-Stimmen und 10 Enthaltungen **mehrheitlich abgelehnt**.

Beschluss: mehrheitlich zugestimmt
(bei 28 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung)

Der Rat beschließt, die Verwaltung wird beauftragt, im Bereich der Weserstraße (neubewirtschafteter Bereich) unverzüglich Parkausweise für Anwohner anzubieten. Hinsichtlich der prozentualen Quote ist der Spielraum zugunsten der Anwohner auszunutzen. Bis zur Einführung wird die Verwaltung gebeten, von Kontrollen in dem bezeichneten Bereich abzusehen. Zusätzlich wird die Verwaltung beauftragt, künftig weitere Gebiete für ein Anwohnerparken zu prüfen und dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen.

10 Anträge

10.1 Initiativantrag des Ortsrates Sengwarden gem. § 94 Abs.3 NKomVG: 601/2023 Entwicklung der Kommunalen Wärmeplanung für den Bereich Sengwarden und Fedderwarden

Herr Burkhart brachte den Antrag ein und begründete diesen anschließend.

Herr Fischer hielt den Antrag für sinnvoll und einen guten Einstieg in die Materie. Er riet, auch gleich den kompletten Stadtnorden mit einzubeziehen.

Frau Mandt wies darauf hin, dass dies mit einem Initiativantrag nicht möglich sei. Dennoch sei der Antrag wichtig für die Zukunft.

Herr Burkhart teilte mit, dass eine Ausweitung auf weitere Stadtteile im Antrag jedoch bereits vorgesehen sei.

Beschluss: mehrheitlich zugestimmt
(bei 35 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen)

Die Verwaltung wird beauftragt für die kommunale Wärmeplanung in den Bereichen Sengwarden und Fedderwarden Gespräche mit den Betreibern der Umspannwerke bzw. Konverteranlagen zur Nutzung der Abwärme einzuleiten. Ziel dieser Gespräche soll es sein, die Abwärme als Fernwärme in die kommunale Wärmeplanung für die Ortsbereiche Sengwarden und Fedderwarden in der ersten Stufe zu nutzen. Insofern könnten in der Anfangsphase zunächst ca. 3000 Haushalte und je nach Ausbaustufe bis zu 11000 Haushalte in den angrenzenden Bereichen mit Abwärme bzw. Fernwärme versorgt werden. In Anbetracht der zu erwartenden Belastungen für die Bereiche Sengwarden und Fedderwarden als wichtigster Bestandteil der Energiewende Deutschlands sollte beginnend mit Dörfern ein Fernwärmenetz auf der Basis des zuvor genannten Sachverhaltes geplant und umgesetzt werden. Der Ausbau sollte für die Bürger

kostenfrei bzw. kostenneutral erfolgen. Hierfür sind Mittel aus dem Kohlestrukturfonds zur Transformation des regionalen Energiesystems einzuplanen, zumal hier gegenüber anderen Projekten ein sachlicher Zusammenhang im Rahmen der Energiewende besteht. Sollten die Mittel aus dem Kohlestrukturfond nicht zur Verfügung stehen, so sollen Fördermittel aus den Programmen der KfW, BEG, BAFA und BMU genutzt werden.

10.2 Interfraktioneller Antrag Grüne & GfW / WIN@WBV, Berner, FDP, FW / CDU: Fortsetzung des Bauvorhabens Klinikum **607/2023**

Herr Heinemann brachte den interfraktionellen Antrag ein und beantragte zugleich die folgende **Änderung**:

„Ergänzung Beschlussvorschlag (als 2. Satz):

Prüfauftrag an die Verwaltung, wie die Fortsetzung des Bauvorhabens zu finanzieren ist und Vorlage des Ergebnisses in der ersten Ratssitzung 2024.“

Der Änderungsantrag wurde bei 21 Ja-Stimmen, 15 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung **mehrheitlich angenommen**.

Beschluss: mehrheitlich zugestimmt
(inklusive Änderung, bei 22 Ja-Stimmen, 14 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung)

Fortsetzung des Bauvorhabens Klinikum durch Fertigstellen der sogenannten „weißen Wanne“ inkl. des Kellergeschosses, die später auf den eingebrachten Pfählen lagert.

Prüfauftrag an die Verwaltung, wie die Fortsetzung des Bauvorhabens zu finanzieren ist und Vorlage des Ergebnisses in der ersten Ratssitzung 2024.

(ergänzt auf Antrag der CDU-Fraktion sowie der Gruppen GRÜNE und GfW und WIN@WB, Berner, FDP, FW im Rat am 29.11.2023.)

10.3 Interfraktioneller Antrag Grüne & GfW / WIN@WBV, Berner, FDP, FW / CDU: Sicherstellung der Übergabe der Klinikum gGmbH **608/2023**

Herr Heinemann brachte den gemeinsamen Antrag ein.

Oberbürgermeister Feist wies darauf hin, dass das Thema im Falle einer Zustimmung zunächst im Aufsichtsrat vorzubereiten sei. Außerdem stehe man hier ohnehin bereits in Verhandlungen.

In Beantwortung einer Nachfrage von **Herrn Burkhardt** erklärte **Herr Schönfelder**, dass der Antrag über das bisherige Ziel hinausgehe, da hier nun eine Verpflichtung enthalten sei.

Herr Dr. Schulte wendete auf den Hinweis von Oberbürgermeister Feist ein, es habe in der Vergangenheit durchaus bereits Beschlüsse gegeben, die ohne Vorbereitung durch den Aufsichtsrat direkt in die Gesellschafterversammlung gelangt seien.

Beschluss: mehrheitlich zugestimmt
(bei 21 Ja-Stimmen, 14 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen)

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven weist die Gesellschafterversammlung des Klinikums Wilhelmshaven gGmbH an, den Geschäftsführer anzuweisen, eine Begleitung der neuen betrieblichen Geschäftsführung sicherzustellen. Dazu ist entweder der bestehende Vertrag mit der HC&S mit der vertraglich möglichen Verlängerungsoption auszulösen oder eine vergleichbare vertragliche Lösung mit der HC&S sicherzustellen.

10.4 Interfraktioneller Antrag Grüne & GfW / WIN@WBV, Berner, FDP, FW / Die Bunten: Änderung der Satzung Klinikum Wilhelmshaven gGmbH **609/2023**

Herr Burkhardt brachte den gemeinsamen Antrag ein, wies aber zuvor darauf hin, dass die **Änderungen zu § 10b und § 10c gestrichen** würden. Man behalte sich jedoch vor, diese Änderungen zu einem späteren Zeitpunkt separat einzubringen.

Herr Tönjes begrüßte den Antrag und erinnerte daran, dass bereits in der letzten Ratsperiode durch die Gruppe GUS ein gleichlautender Antrag gestellt worden sei.

Beschluss: einstimmig zugestimmt
(inklusive Änderung, bei 32 Ja-Stimmen und 5 Enthaltungen)

Die Satzung des Klinikum Wilhelmshaven gGmbH wird wie nachfolgend aufgeführt geändert.

§ 7 Gesellschaftsversammlung

Streiche -alt-

(2) Die Stadt wird als Gesellschafter in der Gesellschafterversammlung durch den jeweiligen Oberbürgermeister der Stadt Wilhelmshaven und zwei durch den Rat gewählte Vertreter repräsentiert. Der Oberbürgermeister kann sich im Verhinderungsfalldurch zu bevollmächtigende Gemeindebedienstete der Stadt Wilhelmshaven vertreten lassen.

Setze -neu-

(2) Die Mitglieder des Verwaltungsausschusses der Stadt Wilhelmshaven bilden die Gesellschafterversammlung für die Klinikum Wilhelmshaven gGmbH.

~~§ 10 Aufsichtsrat~~

~~Streiche im Absatz 1~~

~~Ziffer b: „ein vom Oberbürgermeister der Stadt zu benennender und vom Rat zu bestätigender nicht stimmberechtigter Vertreter des Fachbereiches Finanzen der Stadt (Beteiligungsmanagement) wird ersatzlos gestrichen.~~

~~Ziffer c: „ein vom Oberbürgermeister der Stadt zu benennender und vom Rat zu bestätigender nicht stimmberechtigter Vertreter des Rechtsamtes der Stadt wird ersatzlos gestrichen.~~

(geändert im Rat am 29.11.2023)

- 11 Einwohnerfragestunde II
(Fragen zur Tagesordnung der soeben abgehandelten Ratssitzung gem. § 20 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Rates)

Da keine Fragen zur Tagesordnung der soeben abgehandelten Ratssitzung vorlagen, wurde die Einwohnerfragestunde II geschlossen.

Es folgte der nichtöffentliche Teil der Sitzung.

Ende der Sitzung: 18:20 Uhr

gez.

gez.

gez.

Becker
Ratsvorsitzender

Feist
Oberbürgermeister

Rogel
Protokollführerin